

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Landesrechtliche Vereinsförderung in Greiz

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Kleine Anfrage 8/90** vom 30. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Januar 2025 beantwortet:

1. Erhält der eingetragene Verein Siebenhitze mit Sitz in Greiz finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt? Falls ja, in welchen einzelnen Haushaltsjahren, aus welchen einzelnen Haushaltstiteln, in welcher Höhe und durch welches Programm oder auf welcher rechtlichen oder gesetzlichen Grundlage? Falls nein, lagen der Landesregierung Anträge des Vereins vor, die aus welchen einzelnen Gründen in welchen Antragsjahren abgelehnt wurden?

Antwort:

Der Verein Siebenhitze e. V. hat bei der Verleihung des Thüringer Demokratiepreises 2022 am 8. Mai 2023 einen mit 500 Euro dotierten Anerkennungspreis bekommen. Die Preisgelder sind im Thüringer Landeshaushalt im Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Kapitel 0431 Titel 541 82 etatisiert.

Projekte des Vereins Siebenhitze e. V. wurden seit dem Jahr 2018 wiederholt von der Partnerschaft für Demokratie Greiz gefördert, die wiederum anteilig aus dem Landeshaushalt gefördert wird. Im Jahr 2018 sind dafür 214,29 Euro, im Jahr 2020 258,21 Euro, im Jahr 2021 572,58 Euro, im Jahr 2022 164,64 Euro, im Jahr 2023 290,41 Euro und im Jahr 2024 182,69 Euro an Landesmitteln aufgewendet worden. Diese Mittel sind im Thüringer Landeshaushalt im Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Kapitel 0431 Titel 633 82 etatisiert.

2. Erhält der eingetragene Verein colorido mit Sitz in Plauen, Freistaat Sachsen, welcher nach den mir vorliegenden Informationen auch in Thüringen aktiv ist, finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt? Falls ja, in welchen einzelnen Haushaltsjahren, aus welchen einzelnen Haushaltstiteln, in welcher Höhe und durch welches Programm oder auf welcher rechtlichen oder gesetzlichen Grundlage? Falls nein, lagen der Landesregierung Anträge des Vereins vor, die aus welchen einzelnen Gründen in welchen Antragsjahren abgelehnt wurden?

Antwort:

Nein

3. Erhält das sogenannte Aktionsbündnis Kolibri, welches im Raum Greiz aktiv ist, finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt? Falls ja, in welchen einzelnen Haushaltsjahren, aus welchen einzelnen Haushaltstiteln, in welcher Höhe und durch welches Programm oder auf welcher rechtlichen oder gesetzlichen Grundlage? Falls nein, lagen der Landesregierung Anträge des Vereins vor, die aus welchen einzelnen Gründen in welchen Antragsjahren abgelehnt wurden?

Antwort:

Nein

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob und falls ja, in welcher Höhe der eingetragene Verein Siebenhitze, der eingetragene Verein colorido oder das sogenannte Aktionsbündnis Kolibri von Vereinen oder Institutionen finanziell unterstützt werden, die ihrerseits finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten (Gliederung nach unterstützendem Verein oder unterstützender Institution und nach Höhe der finanziellen Förderung dieser Institution durch die Landesregierung sowie Höhe der unterstützenden Zuwendung an einen der beiden eingetragenen Vereine oder das sogenannte Aktionsbündnis)?

Antwort:

Nein

Tischner
Minister